

SJD / Interpellation SVP-Fraktion vom 3. März 2026

Vier Jahre Schutzstatus S für Ukrainerinnen und Ukrainer: Zeit für ein Fazit

Antwort der Regierung vom 19. Mai 2026

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 3. März 2026 nach einer Gesamtbilanz nach vier Jahren Schutzstatus S für Ukrainerinnen und Ukrainer.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine entschied der Bundesrat am 11. März 2022, den Schutzstatus S zu aktivieren. Im Kanton St.Gallen leben überwiegend ukrainische Staatsangehörige mit Schutzstatus S – und nur wenige mit anderen Staatsangehörigkeiten. Die Anzahl der im Kanton St.Gallen lebenden Personen mit Schutzstatus S ist seit der Einführung jährlich moderat angestiegen. Ein erheblicher Teil der erwerbsfähigen Personen ist inzwischen in den Arbeitsmarkt integriert, während weiterhin staatliche Unterstützungsleistungen beansprucht werden. Die Quote der Erwerbstätigen gilt es weiter zu erhöhen. Die Zahl der strafrechtlichen Verfahren bleibt insgesamt begrenzt. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer zeigt sich eine abnehmende Rückkehrbereitschaft, was insbesondere auf die anhaltend unsichere Lage in der Ukraine und die fortschreitende Integration zurückzuführen ist. Bundesrechtliche Entwicklungen können mittelbar Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden haben, betreffen jedoch primär die bundesrechtliche Praxis und zeigen derzeit keine direkten Folgen für den Kanton St.Gallen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie viele Personen mit Schutzstatus S leben aktuell im Kanton St.Gallen (aufgeschlüsselt nach ukrainischen und anderen Staatsangehörigkeiten) und wie hat sich diese Zahl seit Einführung des Status entwickelt?*

Gemäss der Asylstatistik des Staatssekretariates für Migration lebten im Kanton St.Gallen per 28. Februar 2026 insgesamt 4'337 Personen mit Schutzstatus S. Davon besitzen 4'246 Personen die ukrainische Staatsbürgerschaft. Unter den restlichen 91 Personen mit Schutzstatus S finden sich Staatsbürgerschaften aus Russland (19 Personen), der Türkei (17 Personen), Afghanistan (9 Personen), Belarus (7 Personen), Moldova (6 Personen) und weiteren Staaten.

Die Entwicklung verlief wie folgt: Per Ende 2022 lebten gesamthaft 3'752 Personen mit Schutzstatus S im Kanton St.Gallen, gefolgt von 3'982 Personen per Ende 2023 und 4'105 Personen per Ende 2024. Zuletzt lebten per Ende 2025 insgesamt 4'287 Personen mit Schutzstatus S im Kanton St.Gallen.

2. *Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind im Kanton St.Gallen erwerbstätig und wie viele beziehen staatliche Leistungen (insbesondere Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Rentenleistungen oder Prämienverbilligungen)?*

Per 28. Februar 2026 lebten 2'781 erwerbsfähige Personen mit Schutzstatus S im Kanton St.Gallen, davon sind 1'222 Personen erwerbstätig, was einer Erwerbstätigenquote von 44 Prozent entspricht.

Die Erwerbsintegration von Personen mit Schutzstatus S ist Bund, Kanton und Gemeinden ein zentrales Anliegen. Der Bund prüft verschiedene Massnahmen zur weiteren Erhöhung der Erwerbstätigkeit, insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigenquote stark von der Aufenthaltsdauer abhängt und mit zunehmender Integration ansteigt. Entsprechend ist die Gesamtquote nur eingeschränkt aussagekräftig, da sie auch Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer umfasst.

Der Kanton St.Gallen bewegt sich mit der Erwerbstätigenquote von 44 Prozent im schweizweiten Vergleich im oberen Mittelfeld, sieht jedoch weiterhin Potenzial für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. Vor diesem Hintergrund hat im vergangenen Jahr eine Delegation der Regierung gemeinsam mit dem Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) und dem Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP) einen Austausch initiiert, um zusätzliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration zu prüfen.

Die operative Zuständigkeit für die Arbeitsmarktintegration liegt wesentlich bei den politischen Gemeinden. Der Kanton unterstützt diese Bestrebungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten und setzt sich gemeinsam mit den beteiligten Akteuren dafür ein, bestehende Integrationsmassnahmen weiterzuentwickeln.

Gemäss Sozialhilfestatistik bezogen im Jahr 2025 insgesamt 3'997 Personen mit Schutzstatus S im Kanton St.Gallen Sozialhilfe, was einer Quote von 77,2 Prozent entspricht (2023: 79 Prozent).

Bei der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen (SVA) beziehen aktuell 30 Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine eine AHV-Rente. Über Renten anderer Ausgleichskassen im Kanton hat die SVA keine Kenntnis. Anspruch auf eine AHV-Rente haben Personen mit Schutzstatus S, wenn sie bei Eintritt ins AHV-Alter ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben und während mindestens eines vollen Jahres Beiträge geleistet haben.

Im Kanton St.Gallen bezieht keine Person mit Schutzstatus S Ergänzungsleistungen. Staatsangehörige von Staaten, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, müssen seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben, bevor sie Ergänzungsleistungen beanspruchen können. Das gilt auch für Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine.

Es ist nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, wie viele Personen mit Schutzstatus S Prämienverbilligungen beziehen, da diese Daten in dieser Konstellation nicht vorliegen.

3. *Wie viele Personen mit Schutzstatus S waren in den vergangenen vier Jahren in Strafverfahren nach StGB oder AIG involviert, einschliesslich Delikten im Zusammenhang mit Dokumentenfälschung?*

In den vergangenen vier Jahren waren 211 Personen mit Schutzstatus S jeglicher Staatsangehörigkeit in Strafverfahren nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (SR 311.0) oder nach dem eidgenössischen Ausländer- und Integrationsgesetz (SR 142.20) involviert,

einschliesslich Delikten im Zusammenhang mit Dokumentenfälschung. Von den 211 Personen hatten 198 die ukrainische Staatsangehörigkeit.

4. *Liegen der Regierung Erkenntnisse oder Daten zu Rückkehrbewegungen von Personen mit Schutzstatus S vor (temporäre Aufenthalte in der Ukraine sowie dauerhafte Rückkehr) und wie werden diese beurteilt?*

Von den insgesamt 6'578 Schutzgewährungen wurden seit Aktivierung des Schutzstatus S 2'235 Beendigungen registriert. Insgesamt ist bei einer zunehmenden Aufenthaltsdauer von einer sinkenden Rückkehrbereitschaft ukrainischer Geflüchteter auszugehen. Während anfänglich rund zwei Drittel baldmöglichst zurückkehren wollten, dürfte dies heute nur noch auf rund die Hälfte zutreffen. Ursachen hierfür sind einerseits die anhaltenden Kampfhandlungen sowie die damit verbundene schlechte Sicherheits- und Energieversorgungslage und andererseits die fortgeschrittene Integration im Aufnahmeland.

5. *Welche Auswirkungen haben bundesrechtliche Entwicklungen – insbesondere die Motion Friedli – auf die zukünftige Ausgestaltung und Handhabung des Schutzstatus S im Kanton St.Gallen?*

Die Gemeinden im Kanton St.Gallen sind für die Unterbringung, Sozialhilfe, Integration und Nothilfe von Personen mit Schutzstatus S zuständig. Allfällige bundesrechtliche Entwicklungen haben daher konkrete Auswirkungen auf die Gemeindeebene. Das kantonale Migrationsamt muss bei erheblichen Veränderungen in den Bereichen Bewilligungserteilung und -aufhebung sowie Wegweisungsvollzug mit Zusatzbelastungen rechnen.

Die Umsetzung der Motion Friedli 24.3378, die grundsätzlich keinen Schutzstatus für Personen aus ukrainischen Regionen mit weniger intensiven Kampfhandlungen vorsieht, zielt auf die bundesrechtliche Verfahrenspraxis des Staatssekretariates für Migration ab. Sie hat jedoch keine direkten Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Schutzstatus im Kanton St.Gallen. Eine restriktivere Praxis bei der Erteilung des Schutzstatus kann sich auf die Anzahl neuer Zuweisungen in den Kanton auswirken. Eine solche Entwicklung ist jedoch bisher nicht zu verzeichnen.